



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 59	PA	RR 68
TOP		4		6
Datum		23.03.2017		06.04.2017
Ansprechpartner: ORBR Plück Bearbeiter: RBr Bollmann		Telefon : 0211 - 475 3275 Telefon : 0211 - 475 3258		
Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2017 hier: Berichterstattung und Beschlussfassung				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2017 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 21.02.2017

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

1. Grundlagen

Die Jahresförderprogramme der Länder zum kommunalen Straßenbau werden weitestgehend aus Finanzhilfen des Bundes gespeist. Rechtsgrundlage hierfür ist das im Zuge der Föderalismusreform entstandene Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006.

Von den bis 2019 verfügbaren Entflechtungsmitteln in Höhe von ca. 130 Mio. € jährlich ist ein Großteil bereits haushaltsrechtlich als Verpflichtungsermächtigungen gebunden.

Im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober 2016 in Berlin wurde eine Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 2020 vereinbart. Durch die Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen und dem ab dem Jahr 2020 zugesagten Umsatzsteuerfestbetrag wird das Land in die Lage versetzt, Mittel in Höhe der bisher vom Bund finanzierten Entflechtungsmittel über das Jahr 2019 hinaus aus dem Landeshaushalt bereitzustellen.

Auf Grund der nun zugesagten Anschlussfinanzierung wurden die im Haushalt 2017 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen ohne Einschränkungen zur Bewirtschaftung freigegeben und damit eine Fortführung der Förderung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im kommunalen Straßenbau sichergestellt. Die bislang geltenden Schwerpunkte (Erhaltungsmaßnahmen, d. h. grundhafte Erneuerungen sowie - im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen, pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau, Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit) werden demnach seitens des MBWSV nicht mehr gesetzt, so dass somit auch wieder ein Förderkorridor im Hinblick auf Neubaumaßnahmen und weitere die o.a. Kriterien nicht erfüllende Maßnahmen eröffnet wird.

2. Jahresförderprogramm (JFP) 2017

Auf dieser Basis fanden im Herbst 2016 und Anfang 2017 - im Anschluss an die intensive Beratung der Kommunen - Programmgespräche zwischen Dezernat 25 (Verkehr) der Bezirksregierung und dem MBWSV statt. Dabei erfolgte eine Vorabstimmung der Fördervorhaben für das JFP 2017, wobei auch der Stand der Baureife hinterfragt wurde.

Als **Anlage 1** wird die Vorschlagsliste für das Regionale Votum zum Förderprogramm Kommunalen Straßenbau 2017 für die Bezirksregierung Düsseldorf – ohne Bereich des Regionalverbandes Ruhr – zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt und zwar mit **insgesamt 16 neuen Straßenbaumaßnahmen** und einem **Förder-volumen von rd. 13,5 Mio. €** (Gesamtkosten: 24,5 Mio. €, zuwendungsfähige Kosten: 21,3 Mio. €). Bei einem landesweiten Volumen des JFP "Kommunalen Straßenbau 2017" von ca. 127 Mio. € entfällt auf das Gebiet des Regionalrates Düsseldorf ein Anteil von **ca. 11 %**.

Für diese 16 Maßnahmen wird das MBWSV entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2017 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

Anlagen:

Anlage 1: Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2017



Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25
Regionales Votum zum Förderprogramm
Kommunaler Straßenbau 2017 (IV-Infrastrukturförderung)
für den Regierungsbezirk Düsseldorf ohne Bereich Regionalverband Ruhr

Aufgestellt: 07.02.2017

Antragsteller	OM*	Maßnahme	Ges-Kosten	zwf-Kosten	FS % **	Zuwendung
Bedburg-Hau (Gemeinde)	2015 05 154	Grundhafte Erneuerung Tillerfeld	408.000	408.000	60	244.800
Bedburg-Hau (Gemeinde)	2017 02 154	Grundhafte Erneuerung Bauwerk Kalkarer Straße	300.000	300.000	60	180.000
Düsseldorf (Kreisfreie Stadt)	2016 04 111	Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) Oerschbachstraße	330.822	330.822	70	231.575
Emmerich (Stadt)	2010 12 154	Grundhafte Erneuerung Goebelstraße	483.000	296.000	60	177.600
Goch (Stadt)	2012 06 154	Grundhafte Erneuerung Ostring von Kalkarer Straße bis Pfalzdorfer Straße; 625 m	3.000.000	3.000.000	60	1.800.000
Grefrath (Gemeinde)	2016 01 166	Grundhafte Erneuerung der Grefrather/ Mülhausener Straße	223.200	223.200	60	133.900
Kleve (Kreis)	2012 11 154	K34 OD Geldern Vernum von "Kleine Winkelstraße" bis Vernumer Straße mit KVP +100m	900.000	850.000	60	510.000
Kranenburg (Gemeinde)	2016 05 154	Grundhafte Erneuerung Gocher Straße	382.000	351.000	60	210.600
Kranenburg (Gemeinde)	2016 06 154	Grundhafte Erneuerung Vrseller Weg	444.000	409.000	60	245.400
Krefeld (Kreisfreie Stadt)	2013 02 114	Umbau der Kreuzung Düsseldorfer Straße (L 443) / Floßstraße (B 288) zum Kreisverkehr	1.036.000	941.000	65	611.700
Krefeld (Kreisfreie Stadt)	2013 03 114	Ausbau Kölner Straße von Ritterstraße bis Fütingsweg; L = 545 m und AS = 85 m	9.153.000	7.476.000	65	4.859.400
Mönchengladbach (Kreisfreie Stadt)	2002 17 50	Umbau Hohlstraße / Heinrich-Pesch-Straße (K 7) / Seilerweg; mit Erneuerung Brücke über die DB Entlastungsmaßnahme der Umweltzone	3.000.000	2.600.000	65	1.690.000
Mönchengladbach (Kreisfreie Stadt)	2016 02 116	Entlastungsachse Ost 2.BA von Breite Straße bis Düsseldorfer Straße	2.804.500	2.117.300	65	1.376.200
Solingen (Kreisfreie Stadt)	2015 03 122	Grundhafte Erneuerung Balkhauser Weg; 1. BA von km 0+000 (Pfaffenberger Weg) bis km 1+190, 1.190m	1.126.400	1.005.800	65	653.800
Viersen (Kreis)	2015 04 166	Grundhafte Erneuerung K3 OD Natt / Gier	290.000	290.000	60	174.000
Viersen (Kreis)	2015 05 166	Grundhafte Erneuerung K29 OD Lüttelforst	647.000	647.000	60	388.200
Anzahl: 16			24.527.922	21.245.122		13.487.175

* Ordnungsmerkmal

** Fördersatz